

reformierte kirche embrach-oberembrach-lufingen

Protokoll Nr. 02/21 der ausserordentlichen Kirchgemeinde-Versammlung

Datum:	Sonntag, 10. Oktober 2021
Zeit:	11.15 Uhr bis 12.30 Uhr
Ort:	Kirche Embrach
Vorsitz:	Elisabeth Weidmann (Präsidentin der Kirchenpflege)
Stimmen- Zähler/-in:	Andrea Kangsen
Anwesende:	31 Stimmberechtigte 3 Gäste 34 Teilnehmer total
Absolutes Mehr	16 Stimmen
Entschuldigt:	Michel Destraz, BKP Esther Büchi
Stimmrecht:	Das Stimmrecht wird von niemandem bestritten

Traktanden

- | | | |
|----|--|---|
| 1. | Revision der KGO, Art.15: Reduktion der Kirchenpflege von 7 auf 5 Mitglieder | 6 |
| 2. | Schaffung einer Teilzeit-Stelle Verwaltungsleitung | 7 |
| 3. | Anfragen gemäss § 17 des Gemeindegesetzes | |

Begrüssung/Traktandenliste

Elisabeth Weidmann, Präsidentin der Kirchenpflege, eröffnet die Versammlung und heisst alle Anwesenden herzlich willkommen. Speziell begrüsst wird Frau Barbara Galeuchet von der Bezirkskirchenpflege.

Die Präsidentin stellt fest, dass die heutige Kirchgemeindeversammlung rechtzeitig innert der gesetzlichen Frist im amtlichen Publikationsorgan, dem Mitteilungsblatt Nr. 36 vom 10. September 2021, unter Angabe der Traktanden angekündigt worden ist und die Akten auf den Gemeindeganzleien Embrach, Oberembrach und Lufingen aufgelegt wurden.

Zudem ist die Einladung zur Kirchgemeindeversammlung auch auf unserer Webseite publiziert.

Gegen die Ankündigung der Kirchgemeindeversammlung und die Aktenaufgabe wurden keine Einwendungen gemacht.

Wahl des Stimmzählers

Elisabeth Weidmann beantragt die Wahl eines Stimmzählers und schlägt Andrea Kangsen als Stimmzähler vor. Sie fragt die Versammlung an, ob es noch weitere Vorschläge gibt.

Es werden keine weiteren Vorschläge eingebracht.

Die Versammlung akzeptiert Andrea Kangsen als Stimmzählerin, sie gilt als gewählt.

Feststellen der Stimmberechtigung

Im Stimmregister sind 3'962 Mitglieder aufgeführt, davon sind 3'380 Personen stimmberechtigt.

Es sind 31 Stimmberechtigte und 3 Gäste (nicht stimmberechtigt) anwesend.

Traktandenliste

Elisabeth Weidmann fragt die Versammlung an, ob zur Traktandenliste Anträge gestellt werden.

Es gehen keine Anträge zur Traktandenliste ein.

Die Traktandenliste wird somit wie publiziert von der Versammlung genehmigt.

Rechtsgrundlagen

2.02

1. **Revision der KGO, Art.15: Reduktion der Kirchenpflege von 7 auf 5 Mitglieder** 6

Elisabeth Weidmann stellt den ersten Antrag mit Hilfe einer Präsentation vor, welche den Antrag wie folgt zusammenfasst:

- Bessere Trennung «strategisch – operativ»
- Schwierige Suche nach neuen Mitgliedern
- Keine Wohnsitzverpflichtung
- Grund für Reorganisation der Verwaltung

Antrag 1: Änderung vom Artikel 15 KGO

A1.1. Ausgangslage

Die meisten Kirchgemeinden – von den kleinsten bis zu jenen mit 10'000 Mitgliedern – tun sich schwer damit, Mitglieder für die Kirchenpflege zu finden. Das Amt der Kirchenpflege ist sehr anspruchsvoll geworden in den letzten Jahren. Es nimmt erstens viel Zeit in Anspruch. Es erfordert zweitens immer mehr ein ausgedehntes Fachwissen auf dem Hintergrund einer grossen Regeldichte. Drittens werden die operativen und strategischen Aufgaben oft nicht klar getrennt. Das hängt mit einem traditionellen Verständnis des Behördenamtes zusammen. Es hatte seine Zeit, ist aber heutigen Herausforderungen nicht mehr gewachsen. Heute kommen wir ohne eine modern organisierte Verwaltung nicht mehr aus. Die ungenügende Trennung „strategisch – operativ“ erhöht die schon hohe Belastung der Behörden noch zusätzlich.

A1.2. Erwägungen

Aus der Not bei der Rekrutierung neuer Kirchenpflegemitglieder soll eine Tugend gemacht werden. Die Behörde soll – statt wie bisher sieben – neu fünf Mitglieder umfassen. Zudem soll Mitgliedern der Zürcher Landeskirche, die in anderen politischen Gemeinden Wohnsitz nehmen, der Zugang in das Behördenamt

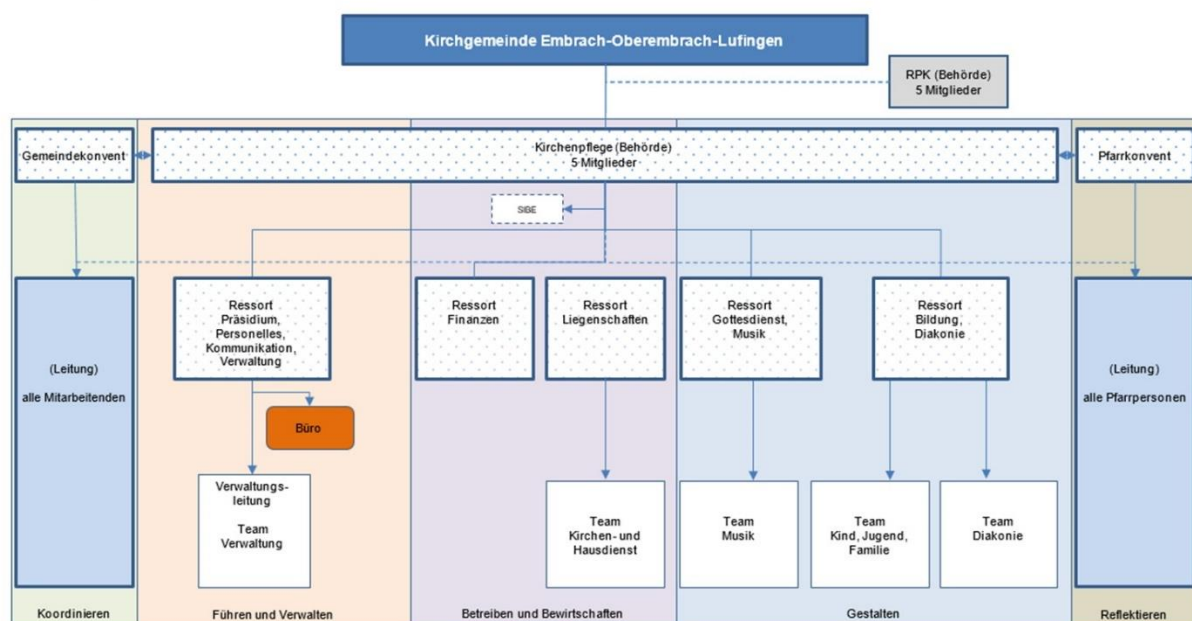
offenstehen. Die Verwurzelung am Ort ist sicher wichtig. Aber ebenso gewichtig sind die für die Kirchenpflege und ihre Ressorts erforderlichen Kompetenzen. Die Öffnung über die „Ortsgemeinde“ hinaus erleichtert es, gezielt für die Anforderungen einzelner Ressorts geeignete Personen zu finden.

Die in der Mitgliederzahl vergleichbare Nachbarkirchgemeinde Kloten ist übrigens im Begriff, genau den gleichen Weg einzuschlagen: Verkleinerung der Behörde und Öffnung des Zugangs zur Kirchenpflege.

Damit dürfte der Rekrutierungsdruck sinken. Eine kleinere Behörde belastet aber jedes Mitglied stärker. Eine rein quantitative Veränderung der Mitgliederzahl braucht darum eine qualitative Ergänzung. Diese besteht in der Trennung von strategischen und operativen Aufgaben. Das Kerngeschäft der Behörde liegt im Strategischen. Ihre Konzentration auf das Strategische entlastet die einzelnen Mitglieder. Diese Entflechtung muss aber einhergehen mit einer Reorganisation der Verwaltung. Nur so wird eine operative Entlastung der Kirchenpflege möglich. Zur Reorganisation der Verwaltung wird ein zweiter Antrag gestellt.

Eine mögliche Ressortverteilung bei fünf Mitgliedern in der Kirchenpflege könnte folgendermassen aussehen:

Organigramm



A1.3. Antrag

Die Kirchenpflege beantragt der Kirchgemeindeversammlung, Artikel 15 der Kirchgemeindeordnung folgendermassen zu ändern:

KGO vom 01.01.2020	Revision am 10.10.2021
<p><i>Artikel 15: Zusammensetzung und Konstituierung der Kirchenpflege</i></p> <p>Die Kirchenpflege besteht aus sieben Mitgliedern.</p>	<p><i>Artikel 15: Zusammensetzung und Konstituierung der Kirchenpflege</i></p> <p>1 Die Kirchenpflege besteht aus fünf Mitgliedern.</p> <p>2 Auch Mitglieder der Evangelisch-reformierten Landeskirche des Kantons Zürich, welche ihren Wohnsitz ausserhalb der drei politischen Gemeinden Embrach, Oberembrach und</p>

<p>Mit Ausnahme der Präsidentin oder des Präsidenten konstituiert sich die Kirchenpflege selbst in Ressorts. Sie bestimmt aus ihrer Mitte die Verantwortlichen und Stellvertretungen.</p> <p>Mit der Rechnungsführung und dem Aktuariat können auch Personen betraut werden, die nicht Mitglieder der Kirchenpflege sind.</p>	<p>Lufingen haben, können in die Kirchenpflege gewählt werden.</p> <p>³ Mit Ausnahme der Präsidentin oder des Präsidenten konstituiert sich die Kirchenpflege selbst in Ressorts. Sie bestimmt aus ihrer Mitte die Verantwortlichen und Stellvertretungen.</p> <p>⁴ Mit der Rechnungsführung und dem Aktuariat können auch Personen betraut werden, die nicht Mitglieder der Kirchenpflege sind.</p>
---	---

Nachdem diese Revision von der Kirchgemeindeversammlung beschlossen und Rechtskraft erhalten hat, kommt sie zum ersten Mal bei den Gesamterneuerungswahlen der Kirchenpflege für die Amtsperiode 2022 – 2026 zur Anwendung.

Antrag der Rechnungsprüfungskommission

Die RPK hat den Antrag geprüft und empfiehlt der Kirchgemeindeversammlung die Genehmigung der Änderung der KGO (Artikel 15).

Diskussion & Fragen

Gabriela Schneider hat Bedenken wegen der Aufhebung der Wohnsitzpflicht bei der Kirchenpflege. Sie befürchtet, dass so der Bezug zur Kirchgemeinde immer mehr verloren geht.

Die Reduktion der Kirchenpflege auf fünf Mitglieder findet sie in Ordnung und wird von ihr nicht in Frage gestellt.

Elisabeth Weidmann beantwortet die Frage, indem sie bestätigt, dass der Bezug zur Kirche generell immer mehr verloren geht und es deshalb auch immer schwieriger wird, neue Kirchenpfleger zu finden. Sie glaubt jedoch nicht, dass sich Personen aus entfernten Gemeinden für das Kirchenpflegeamt in unserer Gemeinde melden werden. Es geht vielmehr darum, dass amtierende Kirchenpfleger bei einem Wegzug nicht sofort aus der Kirchenpflege ausscheiden müssen.

Sonja Fluck möchte wissen, wie alle Arbeiten auf weniger Kirchenpfleger verteilt werden sollen? Werden administrative Arbeiten aus den Ressorts an eine Verwaltungsstelle abgetreten? Welche Aufgaben sind das?

Elisabeth Weidmann hat im Vorfeld von Niklaus Stutz verlangt, dass er die zeitlichen Aufwendungen für seine Ressorts Aktuariat, Kommunikation und Vernetzung auflistet. Niklaus Stutz erklärt gleich selbst, dass er auch nach der Fusion, welche unbestritten mehr Aufwand erforderte, immer noch wöchentlich 8 bis 16 Arbeitsstunden aufwenden muss, wovon sehr vieles administrative Arbeit ist, welche delegiert werden könnte. Nebst der beruflichen Tätigkeit bei 100% Anstellung ist dies eine enorme Belastung, und gerade beim Aktuariat wird eine hohe Professionalität gefordert, bei welcher eine Laienbehörde oft an die Grenzen stösst.

Elisabeth Weidmann ergänzt, dass mit Covid-19 zusätzlich ein Krisenstab eingesetzt werden musste, der regelmässig zusammenkommt, um die nächsten Massnahmen für unsere Gottesdienste und Veranstaltungen zu planen, was zusätzlichen Aufwand bedeutet. Aus all diesen Gründen ist die Kirchenpflege zum Schluss gekommen, dass man professionelle Unterstützung benötigt um die Kirchenpflege zu entlasten.

Folgende Aufgaben eignen sich zur Delegation an die Verwaltungsstelle: Finanz- und Personal-Administration, Aktuariat, Stabsfunktionen zu Bauprojekten, Abklärungen, Gesuche und weitere Korrespondenz.

Pfr. Matthias Fürst meldet sich zu Wort: Er meint, dass sich die Situation auch ändern kann, wenn sich wieder mehr Pensionierte als Kirchenpfleger melden würden, diese hätten mehr Zeit und würden diese gerne sinnvoll einsetzen. Auch läuft in einer Kirchgemeinde vieles über persönliche Kontakte und Beziehungen, wenn diese nicht mehr da sind, fehlt etwas Wichtiges.

Gabriela Schneider meint, dass beide Anträge zusammengehören, da diverse Aufgaben von der reduzierten Kirchenpflege zur Verwaltungsstelle delegiert werden. Was passiert, wenn Antrag 1 angenommen und Antrag 2 abgelehnt würde?

Adrian Müller, Präsident der RPK, meint dazu, dass es in diesem Fall aus seiner Sicht keinen Plan B gibt. Die RPK sieht es auch so, dass beide Anträge zusammenhängen, haben aber trotzdem für beide Anträge die Zustimmung empfohlen.

Bruno Baumann meint, wenn es keinen Plan B gibt und vermutlich die Verwaltungsstelle teurer ist wie die Honorar-Einsparung von zwei Kirchenpflegern, sollte man die Reihenfolge der Traktanden drehen bzw. zuerst über die Verwalterstelle abstimmen und sehen, was dabei herauskommt. Er möchte das beantragen, ist aber nicht sicher, ob das zulässig ist.

Bernadette Bosshard meldet sich und ist der Meinung, dass es nur möglich ist, dies zu Beginn der Versammlung zu beantragen. Ansonsten müssten wir das zuerst genau abklären, sonst laufen wir Gefahr, dass es Rekurs gibt.

Jürg Badertscher übernimmt das Wort und schlägt vor, dass er vor der Abstimmung zu Traktandum 1 zuerst den zweiten Antrag präsentiert, damit man für die Abstimmung eine bessere Gesamtsicht erhält.

Die nachfolgende Abstimmung „Revision der KGO, Art 15“ in diesem Protokoll fand zeitlich nach der Präsentation von Traktandum 2 statt.

Abstimmung

Revision der KGO, Art.15: Reduktion der Kirchenpflege von 7 auf 5 Mitglieder

Ja-Stimmen	22
Nein-Stimmen	0
Enthaltungen	9

Die Präsidentin stellt fest, dass die Revision der KGO, Art 15 der Kirchgemeinde Embrach-Oberembrach-Lufingen angenommen wurde.

Beschluss:

Revision der KGO, Art.15: Reduktion der Kirchenpflege von 7 auf 5 Mitglieder

Die Kirchgemeindeversammlung der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Embrach-Oberembrach-Lufingen beschliesst:

1. Genehmigung des Antrags zur Revision von Artikel 15 der KGO der ref. Kirchgemeinde Embrach-Oberembrach-Lufingen zur Reduktion der Kirchenpflege auf fünf Mitglieder und Hinzufügen eines Absatzes bezüglich Wohnsitzpflicht der Kirchenpflege.
2. Die Revision kommt erstmals für die Amtsperiode 2022 – 2026 zur Anwendung.
3. Mitteilung an:
 - a. Kirchenrat des Kantons Zürich
 - b. Bezirkskirchenpflege
 - c. Gemeinderat Embrach

Stellenpläne**2.09.02****2. Schaffung einer Teilzeit-Stelle Verwaltungsleitung****7**

Jürg Badertscher präsentiert dieses Traktandum.

Er ist ebenfalls Mitglied des Gemeinderats Lufingen, welcher ebenfalls aus fünf Mitgliedern besteht und gut funktioniert. Als Jürg Badertscher in die Kirchenpflege gewählt wurde, ist ihm sehr schnell aufgefallen, wie man von den Kirchenpflegern nicht nur strategische Aufgaben, sondern auch sehr viele Tätigkeiten, welche normalerweise eine Verwaltung erledigt, erwartet. Dadurch, dass faktisch eine Gewaltentrennung nicht existiert, ist die Unabhängigkeit entsprechend eingeschränkt. Im Ressort Finanzen hat Jürg die Gewalttrennung insofern durchgesetzt, dass er für die Finanzen Monika Sägesser eingesetzt und zu ihren Gunsten auf sein Honorar verzichtet hat.

Die Schaffung der Teilzeit-Stelle für Verwaltung beinhaltet folgende Aspekte:

- Stellenprofil «Sachbearbeitung – administrative Leitung»
- Finanz- und Personaladministration
- Aktuariat
- Bauprojekte, Abklärungen, Gesuche, Korrespondenz
- Koordinationsaufgaben, administrative Leitung

Antrag 2: Schaffung einer Stelle „Sachbearbeitung mit Koordinationsfunktion / administrative Leitung in der Verwaltung“ zu 50 bis 70 Stellenprozenten**A2.1. Ausgangslage**

Die Verwaltung der beiden bis vor anderthalb Jahren selbständigen Kirchgemeinden wurde so klein wie möglich gehalten. Viele Abläufe hatten sich natürlich ergeben und eingespielt. Die Grenzen zwischen den Aufgaben der Kirchenpflege und der Administration waren fließend.

Im Zusammenhang mit dem Zusammenschluss wurde die neue Verwaltung durch eine externe Expertise überprüft. Daraufhin wurde sie von 80 auf 100 Stellenprozent ausgelegt. Es fand auch eine erste Entflechtung zwischen Administration und Kirchenpflege statt. Das Personelle wurde klar dem Präsidium zugeteilt. Die Finanz- und die Personaladministration wurden einer externen Person im Umfang von 20 bis 30 Stellenprozent übergeben. Die Grundlage für die Finanzabwicklungen bildet das Tool „Run My Accounts“. Das sehr aufwändige Aktuariat führt bis heute ein Behördenmitglied mit Akribie. Einige Verwaltungsaufgaben, die vor allem die Landeskirche betreffen (Gesuche, juristische Abklärungen, Korrespondenz etc.) wurden immer wieder der externen Prozessbegleitung übergeben.

A2.2. Erwägungen

Eine zeitgemässe Verwaltung erfordert heute, dass sie professionell geführt wird. In diese Richtung möchte die Kirchenpflege in nächster Zeit gehen. Darum sucht als Ergänzung zum bewährten Team mit zwei Sekretärinnen eine Sachbearbeiterin / einen Sachbearbeiter mit Koordinationsfunktion oder eine administrative Leitung.

Diese Person würde erstens die jetzt extern vergebene Finanz- und Personaladministration übernehmen. Zu erwägen ist in diesem Zusammenhang, ob der Vertrag mit der Firma „Run my Accounts“ aufgehoben und eine Lösung mit der politischen Gemeinde Embrach angestrebt werden soll. Angebote Privater sind in der Regel teurer als Angebote öffentlicher Ämter.

Das neue Stellenprofil „Sachbearbeitung / administrative Leitung“ würde zweitens Stabfunktionen für die Kirchenpflege beinhalten. Dazu gehört das Aktuariat, das jetzt von einem Behördenmitglied geführt wird. Dazu gehören auch Abklärungen (Rechtliches), Gesuche, Korrespondenz und Projektleitungen, die bis jetzt extern vergeben wurden.

Dieser Support ermöglicht es der Kirchenpflege, sich auch mit fünf Mitgliedern ihren Aufgaben zu stellen und sich auf das Strategisch auszurichten. In nächster Zeit stehen zwei grössere Projekte an. Sie betreffen die Liegenschaften:

1. Renovation der Kirche Lufingen aufgrund eines grossen Legats;
2. Umbau und Neunutzung des Pfarrhauses Embrach.

Auch hier werden Stabfunktionen für die Baukommission und im Finanziellen gefragt sein.

Im Zug der Entflechtung zwischen Operativem und Strategischem ist es sinnvoll, dass eine Hierarchiestufe zwischen Kirchenpflege und Team „Verwaltung“ eingebaut wird. Diese Stufe kann klein sein in Form einer Teamkoordinationsfunktion. Sie kann grösser sein in Form einer administrative Leitung einschliesslich der Personalführung im Sekretariat.

Quantifizieren wir die Hauptaufgaben „Sachbearbeitung mit Koordinationsfunktion / administrative Leitung in der Verwaltung“, so ergibt sich Folgendes:

Aufgaben im Stellenprofil	Prozente
Finanz- und Personaladministration	25
Aktuariat	10
Weitere Stabfunktionen für die Kirchenpflege (Bauprojekte, Abklärungen, Gesuche, Korrespondenz)	10 – 20
Koordination resp. Leitung	5
Insgesamt	50 – 60

Was bedeutet die Schaffung einer solchen Stelle hinsichtlich des Budgets 2022? Eine Sachbearbeitung mit Koordinationsfunktion wäre am ehesten in den landeskirchlichen Lohnklassen 8 und 9 anzusiedeln. Eine administrative Leitung liegt in den Lohnklassen 9 – 11.

Lohnklasse (Stufenspektrum)	8 (B.1.0 – B3.10)	9 (B.1.0 – B3.10)	10 (B.1.0 – B3.10)	11 (B.1.0 – B3.10)
50 % im Jahr	34'000 – 48'000	36'000 – 50'000	38'000 – 53'000	40'000 – 57'000
60 % im Jahr	40'800 – 57'600	43'200 – 60'000	45'600 – 63'600	48'000 – 68'400
70 % im Jahr	47'600 – 67'200	50'400 – 70'000	53'200 – 74'200	56'000 – 79'800

Eine gute mittlere Orientierungsgrösse läge mit 50 % bei CHF 50'000, mit 60 % bei CHF 60'000 und mit 70 % bei CHF 70'000.

Die Reduktion der Kirchenpflege auf fünf Mitglieder ergibt einen jährlichen Minderaufwand an Entschädigungen von CHF 23'400. Die „interne“ Lösung für die jetzt „externe“ Finanz- und Personaladministration ergibt eine Einsparung von etwa CHF 25'000. Mit diesen CHF 50'400 insgesamt wäre der Richtwert für 50 Stellenprozente bereits erreicht.

Für das Entschädigungsreglement der neuen Kirchgemeinde wurde die ebenfalls zusammengeschlossene Kirchgemeinde Eulachtal als Benchmark herangezogen. Bezüglich der Mitglieder und bezüglich der Steuerkraft eignet sie sich dazu. Auch sie führt seit dem Zusammenschluss eine Verwaltung mit drei Personen, und zwar zu 160 Stellenprozenten. Aber dies mit sieben Behördenmitgliedern. Der Vergleich zeigt, dass auch eine zu den bereits vorhandenen 100 Stellenprozenten hinzukommende 60% - Stelle den Rahmen nicht sprengt.

Die Kirchenpflege ist bemüht, achtsam mit ihren Ressourcen umzugehen. Sie setzt darum ihre Erwägungen bei einem Stellenumfang von 50 % an. Sie ist aber froh, wenn die Kirchgemeindeversammlung ihr einen Handlungsspielraum bei der Stellenbesetzung gewährt und beantragt ihr darum einen Stellenumfang von 50 bis 70 Prozenten. Damit kann auf individuelle Situationen von kompetenten Kandidierenden flexibel eingegangen werden. Ebenso wäre ein Start mit 50 % denkbar. Es gäbe eine „stille Reserve“ von 20 Prozenten. Sie wäre gut angelegt und zeitweilig angesichts bevorstehender Projekte nutzbar.

A2.3. Antrag

Die Kirchenpflege beantragt der Kirchgemeindeversammlung, auf 1. Januar 2022 die Schaffung einer Stelle „Sachbearbeitung mit Koordination / administrative Leitung in der Verwaltung“ zu 50 bis 70 Stellenprozenten zu bewilligen.

Antrag der Rechnungsprüfungskommission

Die RPK hat den Antrag geprüft und empfiehlt der Kirchgemeindeversammlung die Genehmigung der Schaffung einer Stelle „Sachbearbeitung mit Koordination / adm. Leitung in der Verwaltung“ zu 50 bis 70 Stellenprozenten.

Adrian Müller kommentiert den Antrag der RPK wie folgt:

Die RPK erwartet, dass man vorerst mit einem Pensum von 50% startet, wobei man der Kirchenpflege einen gewissen Handlungsspielraum gibt, um die Stelle bei Bedarf bis auf 70% erhöhen zu können.

Diskussion & Fragen

Jürg Badertscher informiert schon vorab, dass auch das geplante Budget 2022 positiv abschliesst, in welchem diese Verwaltungs-Stelle bereits berücksichtigt wurde. Die finanzielle Situation ist also relativ entspannt und sollte kein Hindernis für dieses Geschäft darstellen.

Gabriela Schneider meldet sich zu Wort:

Sie gibt zu bedenken, dass es bei den genannten Anforderungen, welche an diese Stelle gestellt werden, nicht nur um eine gewöhnliche Sachbearbeiter-Stelle handelt, sondern um einen Kirchgemeindeschreiber oder eine administrative Leitung, das entspricht den Lohnklassen 12 bis 14. Auch sollten die verschiedenen Aufgaben klarer deklariert werden, für sie ist das Ganze etwas schwammig.

Jürg Badertscher meint, dass Frieder Furler den Antrag sorgfältig evaluiert hat und gibt ihm gleich persönlich Gelegenheit, Auskunft zu geben.

Frieder Furler erklärt, dass der Kirchgemeindeschreiber kein geschützter Titel ist. Somit wollen wir bewusst ein Spektrum auf tun für Sachbearbeiter mit Koordinationsfunktion, in welchem auch Sachbearbeiter MBA mit sehr guten Qualifikationen Platz finden. Wir wollen nicht gleich mit einem Ferrari einfahren, welcher bildlich gesprochen einem Kirchgemeindeschreiber entspricht.

Frieder Furler nimmt die Frage von Bruno Baumann nochmals auf und beantwortet diese dahingehend, dass im Antrag 2 sehr wohl ein Plan B enthalten ist, nämlich die Bandbreite von 50 bis 70%. Wenn nämlich Antrag 1 abgelehnt würde, könnte man trotzdem einen Sachbearbeiter zu 50% einstellen. Wenn Antrag 1 angenommen würde, wäre die Tendenz eher zu 70%.

Frieder Furler möchte noch etwas zum Umfang der Stelle bemerken: Frau Gabriela Schneider ist bei der Kirchgemeinde Volketswil als Kirchgemeindeschreiberin angestellt. Volketswil hat ca. 20 % mehr Mitglieder wie wir, jedoch eine Administration von 190% bei einer Kirchenpflege mit sieben Mitgliedern.

Heruntergerechnet auf unsere Kirchgemeinde Embrach-Oberembrach-Lufingen ergäben dies ca. 150% - 160% für die Administration. Zusammen mit einer fünf-köpfigen Kirchenpflege ist dies eine sehr verhältnismässige Lösung. Der Antrag 2 ist somit sehr adequat im Vergleich mit anderen Kirchgemeinden.

Beat Schneider fragt an, ob auch er als Gast etwas sagen darf, da er auch lange Zeit in unserer Kirchenpflege war. Die Versammlung gibt ihm das Wort.

Im Jahr 2013 hatte Beat Schneider auch schon den Antrag zur Reduktion der Kirchenpflege und Schaffung einer 35% Stelle gestellt, was damals jedoch schon intern scheiterte.

Er findet nach wie vor eine Reduktion der Kirchenpflege von 7 auf 5 sinnvoll.

Bei den Prozentanteilen für die Verwaltungsstelle ist er jedoch der Meinung, dass 20% bis 40% eher angemessen wären.

Er fragt an, ob die Finanzen immer noch extern bei „run my accounts“ bleiben oder wieder intern gemacht werden.

Elisabeth Weidmann meint, dass wir bei „run my accounts“ nicht einfach ohne weiteres aussteigen können. Sie stellt auch fest, dass dieses Produkt in den letzten Jahren erheblich teurer geworden ist.

Jürg Badertscher ergänzt, dass wir zuerst den heutigen Entscheid haben müssen, wie es weiter gehen kann. Wir werden sicher prüfen, wie wir in dieser Sache am besten weiterfahren.

Andrea Kangsen fragt, was passiert, wenn alles so wie beantragt angenommen wird und es würde nicht wie erwartet funktionieren.

Jürg Badertscher meint, dass wir uns intensiv damit auseinandergesetzt haben und den Rat von Fachpersonen eingeholt haben. Aber wenn es erforderlich wird, müssen Anpassungen und Korrekturen erfolgen. Weil man nie alle Eventualitäten ausschliessen kann, besteht immer die Möglichkeit, dass es dann wieder eine ausserordentliche KGV gibt. Wir müssen da positiv denken, wenn es bei anderen funktioniert, dann sollte es bei uns auch klappen.

Gabriela Schneider meint, dass Korrekturen nicht so einfach sind, gerade wenn es um den Ersatz von qualifizierten Mitarbeitenden geht. Man findet unter Umständen nicht sofort geeigneten Ersatz.

Jürg Badertscher antwortet ihr darauf, dass man bei der Einstellung schon sehr sorgfältig sein muss, um die richtige Person für diese Aufgabe einzustellen. Aber auch da gibt es einen gewissen Unsicherheitsfaktor. Man kann nie alles ausschliessen, man muss das Beste aus der Situation machen.

Matthias Fürst bemerkt, dass es für ihn nicht klar ersichtlich ist, wie die erhobenen Prozentzahlen ermittelt wurden, er führt das Beispiel Schreiben des Kirchenpflegeprotokolls an bei 12 Sitzungen pro Jahr.

Der Aktuar schreibt jedoch noch x andere Protokolle und beantwortet Anfragen etc.

Frieder Furler meint, man solle nicht zu kleinlich sein, ob 40% oder 50% ist kein so grosser Unterschied. Er appelliert an die Versammlung, der Kirchenpflege in dieser Sache zu vertrauen, dass sie nach bestem Gewissen handeln wird.

Beim Aktuarat sind 10% eingesetzt, bei den Finanzen sind 25% eingesetzt, diese werden von extern ingesourced, das ist in etwa, was Monika Sägesser heute leistet.

Ein Quervergleich zu anderen Gemeinden zeigt, dass wir mit unseren Berechnungen absolut im Rahmen sind. Wenn wir mit 50% starten ist dies auch auf dem Arbeitsmarkt eine sinnvolle Untergrenze.

Auf die nächsten Wahlen werden 4 Kirchenpfleger zurücktreten und nur 3 stellen sich wieder zur Verfügung. Deshalb ist es sinnvoll, auf 5 Kirchenpfleger herunter zu gehen.

Jürg Badertscher spricht auch die Situation der Kircheng Austritte an, welche für uns schmerzhafter sind wie 20% mehr Stellenpensum und zeigen, dass es in Zukunft nicht einfacher wird.

Dazu müssen wir auch Projekte verwirklichen, welche für die nächsten Generationen zugeschnitten sind und diese Altersgruppe anspricht. Es sind auch schon Ideen vorhanden, wie wir diesbezüglich die Kirche Lufingen attraktiver herrichten können.

Bernadette Bosshard meint, dass wir nun sehr viele Voten gehört haben und alle hatten die Möglichkeit, die Anträge zu studieren. Sie ist der Meinung, dass wir nun zur Abstimmung kommen sollen.

Beat Schneider empfiehlt, dass zumindest Teilaufgaben von „run my accounts“ zurückzunehmen sind, um damit zusätzliche Kosten einzusparen.

Jürg Badertscher fragt die Versammlung an, ob wir nun zur Abstimmung kommen können, es sei denn, jemand hat noch eine dringende Frage.

Matthias bringt noch einen neuen Aspekt: Wenn man die Kirchenpflege entlastet, kann man vielleicht auch wieder mehr Kandidaten für die Kirchenpflege gewinnen.

Jürg Badertscher erklärt, dass wir lieber die Basis stärken und die Führung dadurch etwas verschlanken wollen.

Die Präsidentin, Elisabeth Weidmann, ergreift wieder das Wort.

Zeitlich fand an dieser Stelle zuerst die Abstimmung zum Traktandum 1 statt, siehe entsprechende Resultate mit Beschlussfassung unter Traktandum 1.

Abstimmung

Schaffung einer Stelle Verwaltungsleitung zu 50 bis 70 Prozenten

Ja-Stimmen	26
Nein-Stimmen	0
Enthaltungen	5

Die Präsidentin stellt fest, dass die **Schaffung einer Stelle Verwaltungsleitung zu 50 bis 70 Prozenten** für die Kirchgemeinde Embrach-Oberembrach-Lufingen angenommen wurde.

Beschluss:

Schaffung einer Stelle Verwaltungsleitung zu 50 bis 70 Prozenten

Die Kirchgemeindeversammlung der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Embrach-Oberembrach-Lufingen beschliesst:

1. Genehmigung zur Schaffung **einer Stelle Verwaltungsleitung zu 50 bis 70 Prozenten** für die ref. Kirchgemeinde Embrach-Oberembrach-Lufingen
2. Die Stelle der Verwaltungsleitung soll ab 1.1.2022 geschaffen werden.
3. Mitteilung an:
 - a. Kirchenrat des Kantons Zürich
 - b. Bezirkskirchenpflege

Versammlungsunterlagen

1.03.03

3. Anfragen gemäss § 17 des Gemeindegesetzes

Es sind keine Anfragen eingegangen.
Zur Durchführung der KGV sind keine Beanstandungen eingegangen.

Schluss der Versammlung

Rechtsmittelbelehrung

Gegen die Beschlüsse kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung binnen 5 Tagen und wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhalts oder wegen Unangemessenheit binnen 30 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs beim Bezirkskirchenpflegepräsidenten Michel Destraz, Wilenhofstrasse 14, 8185 Winkel b. Bülach, erhoben werden.

Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Sie ist in genügender Anzahl für die Rechtsmittelinstanz und die Vorinstanz beizulegen. Der angefochtene Beschluss ist beizulegen oder genau zu bezeichnen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen. Das Rekursverfahren in Stimmrechtssachen ist kostenlos. Im Übrigen hat die unterliegende Partei die Kosten des Rekursverfahrens zu tragen.

Das Protokoll kann ab dem 21. Oktober 2021 auf den Gemeinden Embrach, Oberembrach und Lufingen sowie im Sekretariat während den Öffnungszeiten und auf unserer Webseite eingesehen werden.

Aktuelles aus der Kirchenpflege

Wir geben uns Mühe, möglichst Gottesdienste ohne Zertifikatspflicht anzubieten. Wenn wir aber sehen, dass mehr als 50 Kirchenbesucher zu erwarten sind, können wir leider in diesen Fällen nur Gottesdienste mit Zertifikatspflicht anbieten.

Abschluss der Kirchgemeindeversammlung

Elisabeth Weidmann beendet die Kirchgemeindeversammlung, bedankt sich bei den Anwesenden für ihre Teilnahme an der Kirchgemeindeversammlung, wünscht allen einen schönen Sonntag und lädt alle, welche noch Zeit haben, ins Schmittekafi ein.

Die nächste Kirchgemeindeversammlung wird am Sonntag, 5. Dezember 2021 im Anschluss zum Gottesdienst stattfinden.

Für das Protokoll:

Embrach, 11. Oktober 2021

Niklaus Stutz
Protokollführer

Genehmigung des Protokolls

Die Richtigkeit des Protokolls bestätigen:

Embrach,

Embrach,

Elisabeth Weidmann
Präsidentin der Kirchenpflege

Andrea Kangsen
Stimmzählerin